Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6447**

17. Wahlperiode 06. 07. 2011

Antrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Städtebauförderung auf hohem Niveau verstetigen, Forderungen der Bauministerkonferenz umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) hat auf ihrer Bauministerkonferenz am 28. Juni 2011 einen einstimmigen Beschluss gefasst, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird,

1. die Zusagen des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP aus dem Jahr 2009 einzuhalten und die Städtebauförderung ab 2012 mindestens wieder wie im Jahr 2010 auf 535 Mio. Euro anzuheben. Dieses Niveau ist auch für die Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes zu gewährleisten;
2. die vorgesehenen Mittel für das Programm der KfW Bankengruppe zur energetischen Stadtentwicklung in die bewährte Systematik der gemeinsamen Städtebauförderung einzugliedern und
3. die Länder sowie die Städte und Gemeinden zukünftig intensiver in die Planungen der Bundesfinanzhilfen einzubeziehen, um rechtliche, konzeptionelle und finanzielle Planungssicherheit und Flexibilität bei Ländern, Städten und Gemeinden im Bereich der Städtebauförderung zu gewährleisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Resolution der Bauministerkonferenz vom 28. Juni 2011 umzusetzen und dafür die gesetzlichen Grundlagen auf den Weg zu bringen.

Berlin, den 5. Juli 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

1. Städtebauförderung schafft Lebensqualität

Die Lebensqualität in deutschen Städten und Gemeinden ist ein sehr hohes Gut für den „Standort Deutschland“. Sie wird vor allem geprägt durch die örtliche soziale und kulturelle Infrastruktur, den öffentlichen Raum und das Wohnumfeld. Dies gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln. Es ist schließlich der Städtebauförderung zu verdanken, dass es den Städten und Gemeinden gelungen ist, ihre Entwicklung dem ökonomischen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und dabei ihre baukulturelle Identität zu wahren. Städtebauförderung ist erfolgreich, da sie mehrere Politikbereiche wie Wirtschafts-, Sozial- und Infrastrukturpolitik mit dem Städtebau intelligent verbindet und vor allem räumlich koordiniert. Mit dem aktuellen Umfang der Anträge auf Städtebauförderungsmittel bestätigen die Städte und Gemeinden eindrucksvoll, dass der Erneuerungsbedarf unverändert hoch ist. Nach den im Auftrag des Bundes von der Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (GEFRA) 2007 ermittelten Daten sind bundesweit 700 Mio. Euro Bundesmittel der Städtebauförderung pro Jahr erforderlich, um die vorhandene Lebensqualität und gesellschaftliche Stabilität in den Städten und Gemeinden aufrechtzuerhalten.

2. Alle Akteure der Stadtentwicklung haben der Regierungskoalition vertraut

Mit ihren Anträgen auf Städtebauförderung zeigen die Städte und Gemeinden Verantwortung und Gestaltungsanspruch. Sie reagieren dabei auch auf die aktive Rolle des Bundes u. a. im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, der in zahlreichen Kongressen, Weißbuch-Prozessen, Transfer-Veranstaltungen und Wettbewerben zu aktiver Stadtgestaltung aufruft und auf seine Förderangebote hinweist. Die Anträge auf Städtebauförderung beruhen auf breit angelegten partizipativen Prozessen zur Entwicklung integrierter Handlungskonzepte. Mit einem gebietsbezogenem Ansatz wird sichergestellt, dass die gemeinsam entwickelten Handlungskonzepte und Vorhaben auch verwirklicht werden können. Vielerorts haben sich in den Innenstädten, Ortszentren und Quartieren private Immobilieneigentümer, Wohnungsunternehmen, Träger der Wohlfahrtspflege, Handel, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, aber auch Träger öffentlicher Infrastrukturen wie öffentlicher Personennahverkehr, Ver- und Entsorgung oder die Energiewirtschaft sowie die Bevölkerung in diese Prozesse eingebracht. Die Investitionsplanungen aller Beteiligten erfolgten im Vertrauen auf die Ankündigung der Regierungskoalition von 2009, den Bundesanteil der Städtebauförderung auf bisherigem Niveau fortzuführen.

3. Investitionen in die Zukunft brauchen finanzielle Anstöße des Staates

Wohnen in guter Nachbarschaft, sozialer Zusammenhalt und reges Vereinsleben, kulturelle Vielfalt und starke Zentren mit attraktivem Handel sind Ausdruck funktionierender aktiver Städte, Gemeinden und Quartiere. Private Investitionen sowie ehrenamtliches Engagement sind wesentliche Grundpfeiler für die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden. Sie erfordern Vertrauen in die Handlungswilligkeit und Handlungsfähigkeit der Kommune. Herausforderungen, wie sie die Spaltung der Stadtgesellschaft, Migration, demografischer Wandel oder Klimawandel darstellen, erfordern heute mehr denn je ein aktives kommunales Handeln durch kluge Steuerung und finanzielle Anreize, damit Lebensqualität nicht verloren geht. Die anspruchsvollen Ziele der Bundesregierung zur drastischen Minderung von Energie- und Flächenverbrauch lassen sich nur in und mit den Städten und Gemeinden erreichen. Neben rechtlichen und steuerlichen Instrumenten sind finanzielle Anstöße erforderlich, um drohende Investitionsstaus zu vermeiden und einer baulichen wie gesellschaftlichen Vernachlässigung oder gar Verödung entgegenzuwirken. Der Gebiets-

bezug ist dabei Garant für ein erfolgreiches Gegensteuern. Es geht um den Stadtteil, den Ortskern, das Quartier, die Nachbarschaft. Im Unterschied zu Einzelinvestitionen sowie fachspezifischen, räumlich ungesteuerten Förderprogrammen wird die Wirksamkeit der Städtebauförderung durch die räumliche und zeitliche Konzentration von Mitteln deutlich erhöht. Zugleich erfährt das Stadtteilleben durch den integrierten Ansatz der Städtebauförderung eine Neubelebung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Das Engagement von Kirchen, Initiativen, Unternehmen und der Bevölkerung ist ein wirkungsvoller Beitrag für eine gelebte Demokratie vor Ort.

4. Wirtschaftliche Vernunft verlangt nach den Impulsen der Städtebauförderung

Gerade wegen der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kommt es darauf an, die Städtebauförderung als wirksamstes Instrument für eine nachhaltige und strukturelle Entwicklung von Städten und Gemeinden zu stärken. Die Städtebauförderung ist dank ihrer Anreizsysteme das wesentliche Wirtschafts- und Konjunkturprogramm. Aktuelle wissenschaftliche Studien belegen die enormen Anstoß- und Bündelungswirkungen der Städtebauförderung sowie die zusätzlichen Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge, die wiederum zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte führen. Die Kleinteiligkeit der Aufträge in der Städtebauförderung sowie das damit verbundene Vergabemanagement der Städte und Gemeinden führen dazu, dass bis zu 90 Prozent aller öffentlichen Aufträge an Unternehmen aus der Stadt oder der Region vergeben werden. Dies belegt die zentrale konjunkturpolitische Wirkung der Städtebauförderung für heimische Handwerks- und Gewerbeunternehmen sowie für den lokalen und regionalen Arbeitsmarkt. Es ist also ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, mit den Mitteln der Städtebauförderung die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten, die lokale und regionale Konjunktur anzuregen und gleichzeitig einen Beitrag zur Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte zu leisten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333